

Zeitschrift: Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie
Band: 27 (1937)
Heft: 4

Buchbesprechung: Bibliographie

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bibliographie.

Corpus Confessionum. Lieferungen 29 bis 34.

Die vorliegenden neuen Hefte des hier bereits besprochenen Sammelwerks behandeln die Kirche von England und die Brüdergemeine. Lieferung 29 bringt den Abschluss der Konstitutionen und Kanones der Kirche von England, um dann zu den anglikanischen Bekenntnissen der Reformationszeit (Wittenberger Artikel von 1536, die 10 Artikel von 1536, die 13 Artikel von 1538, die 11 Artikel von 1559, die Lambeth-Artikel von 1595 und die irischen Religionsartikel von 1615, die noch nicht vollständig abgedruckt sind) überzugehen. Daher ist das Heft für den Kirchenhistoriker wichtig, weil sich aus ihm der ursprünglich enge Zusammenhang der englischen mit der kontinentalen Reformation, auch mit der Confessio Augustana, ergibt. Lieferung 30 bringt Vorwort und Einleitung des Herausgebers zu dem Gesamtbande über die Herrnhuter, ferner ein eingehendes Literaturverzeichnis und zum Schluss ein Dichter- und Liederregister. In die Einleitung sind charakteristische Texte einbezogen, wie z. B. das englische Konfirmationsformular und eine Selbstbiographie Zinzendorfs. Im übrigen gibt der Verfasser eine ausgezeichnet zusammengefasste Konfessionskunde der Brüdergemeine. Erwähnenswert ist die Distanz, die die Herrnhuter gegenüber den Einseitigkeiten und Absonderlichkeiten ihres Gründers wahren, obschon sie ohne die einzigartige christliche Persönlichkeit Zinzendorfs nicht zu ihrer Bedeutung gelangt sein würden. Das Dichterregister gibt nicht nur Namen, sondern kurze Biographien. Das sorgfältig gegliederte Literaturverzeichnis endlich ist bemerkenswert durch die Vollständigkeit, mit der selbst der kleinste Aufsatz verzeichnet ist, und wird damit zu einer unentbehrlichen Hilfe für alles weitere Arbeiten über

Zinzendorf und seine Brüdergemeine. Heft 31 setzt die Abteilung „Altkatholizismus und Modernismus“ fort. Mit dem Schluss des Hirtenbriefes von Bischof Dr. Georg Moog über „Die katholische deutsche Nationalkirche“ wird der Abdruck der Urkunden der „Altkatholischen Kirchen in der Utrechter Union“ beendet. Ein neues Titelblatt leitet zu den „unabhängigen katholischen Gruppen in der englisch-amerikanischen Welt“ über. Dass darunter die Gemeinschaften der episcopi vagantes zu verstehen sind, ist dem Kundigen klar. Wie weit den hier veröffentlichten Selbstdarstellungen aus dem statistischen Werk „Religious Bodies 1926“, 2. Bd., Washington 1929, Glauben zu schenken ist, ergibt sich aus den Aufsätzen dieser Zeitschrift (IKZ XXIII [1933], Nr. 1, S. 52 ff., und XXV [1935], Nr. 2, S. 122 ff.). Es ist bedauerlich, diese Abenteurer ohne Gemeinden in einer Quellenpublikation nicht nur erwähnt, sondern mit ihren mehr oder weniger phantastischen Selbstberichten neben den wirklichen Kirchen ohne jede Kennzeichnung ihres wahren Charakters abgedruckt zu finden. Bedeutsamer erscheinen die Grundsätze und die Liturgie der seit 1935 von gewissen Übertreibungen gereinigten Frei- oder Liberalkatholiken. Jedoch bleibt es fraglich, ob diese theosophische Gründung von episcopi vagantes trotz ihrer zweifellos schönen katholischen Formen nicht besser in der für den „englischen Rationalismus und Okkultismus“ bestimmten Abteilung 23 des Gesamtwerkes untergekommen wäre als in dem Bande „Altkatholizismus und Modernismus“, zu denen beiden sie wesensmässig in keiner Beziehung steht.

Mit dem Doppelheft 32/33 schliesst die Sammlung der Bekenntnisurkunden der Kirche von England. Es enthält das Vorwort des Herausgebers, das Inhaltsverzeichnis, die Einleitung des Heraus-

gebers, das Literaturverzeichnis, den Schluss der englischen Religionsartikel von 1615, die Formulare der Kommunionfeier von 1549 und 1552, sowie eine Übersicht der abweichenden Kapitel- und Verszählung in den heutigen deutschen und englischen Bibelausgaben.

Die Einleitung bietet eine vorzügliche, kurz gefasste Einführung in den Anglikanismus und die Textgeschichte der veröffentlichten Urkunden. Die Charakteristik des englischen Volkes, so sehr sie vom Standpunkt des Deutschen aus gesehen ist, erscheint treffend, die englische Kirchengeschichte bei aller dem evangelischen Theologen selbstverständlichen Vorliebe für die mehr protestantischen Züge des englischen Kirchentums objektiv und ruhig abwägend, während bei der Darstellung der Geschichte des Gebetbuches und des Bekenntnisses neben den anderen Quellen die Zusammenhänge mit der deutschen Reformation eingehender behandelt werden. Das 15 Seiten umfassende, reich gegliederte Literaturverzeichnis erstrebt Vollständigkeit, doch vermisst man eine so bedeutsame Publikation wie Paula Schäfers 1933 erschienene Schrift „Die katholische Wiedergeburt der englischen Kirche“.

In Fortführung der Abteilung 6 „Altkatholizismus und Modernismus“ werden in Heft 34 die Texte der sogenannten Liberal- oder Freikatholiken zu Ende geführt. Die Feier der heiligen Eucharistie — kurze Form, die Segensandacht, der Heilgottesdienst, die Heilige Taufe, ein Aufnahmeformular für bereits Getaufte und Gefirmte in die liberal-katholische Kirche und die Allgemeine Verfassung vom Jahre 1926 kommen zum Abdruck. Das Wesen dieser theosophischen Gemeinschaft kommt in der „Einführung in den Heildienst“, einer zum Gemeindegottesdienst ausgestalteten Spendung der Krankenölung und der hl. Kom-

munion, klar zum Ausdruck, wo von der Lossprechung gesagt wird, dass durch sie „die mentalen und gefühlsmässigen Verwicklungen, welche die innere Natur blind machen, fortgeräumt und die Verzerrungen des Ätherkörpers ausgeglichen werden“, wo es weiter heisst, dass „unter Benutzung des Weihwedels die Gedankenatmosphäre der Kirche gereinigt und für die Ankunft des heilenden Engels vorbereitet“ wird und wonach endlich während des Gesanges des „Veni Creator“ „für sehende Augen sich die ganze Kirche langsam mit dem herrlich glühenden Feuer füllt usw.“. Im übrigen verweise ich auf das in der Besprechung von Lieferung 31 hierzu Gesagte.

Unter einem neuen Titelblatt „Nationaler Katholizismus“ werden die grundlegenden Bekenntnisse des Deutschkatholizismus, angefangen von dem offenen Brief des Priesters Johannes Ronge an Bischof Arnoldi von Trier vom 1. Oktober 1844, zusammengefasst. Während das Bekenntnis der Gemeinde zu Schneidemühl, die unter Leitung des Vikars Czerski stand, noch recht konservativ erscheint, entfernen sich die übrigen immer mehr vom Boden der katholischen Tradition. Immerhin ist in der negativen Polemik vieles enthalten, was in der Auseinandersetzung des Altkatholizismus mit Rom zum Teil wörtlich wiederkehrt und daher seinen Wert behält. Die Dokumente des völlig in den freireligiösen Gemeinden aufgegangenen Deutschkatholizismus, die heute nur noch historisches Interesse haben, zeigen, welche Grenzen der Herübernahme zeitbedingter Anschauungen bei der Gründung romfreier katholischer Gemeinden gezogen sind, soll ein wirklich lebendiges Christentum in ihnen über den blossen Tageserfolg hinaus Bestand haben. H. N.